

1 Einleitung

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerschulische Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der Schule zu minimieren.

Der Schulhygieneplan des Gymnasiums Goetheschule Hannover orientiert sich am Hygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) sowie am Rahmenhygieneplan für Schulen der Region Hannover.

Besondere Regelungen zur Corona-Prävention werden im Niedersächsischen Rahmenhygieneplan für Schulen durch das Niedersächsische Kultusministerium laufend aktualisiert. Die dortigen Regelungen sind Bestandteil des schuleigenen Hygieneplans.

2 Regelungen für Schüler*innen und Eltern

2.1 Belehrung

Bei der Schulanmeldung und zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte über die Forderungen des § 34 Abs. 5 IfSG durch die Schulleitung belehrt. Die Belehrung erfolgt schriftlich und ist Bestandteil des an alle Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Schulplaners.

Die Schüler*innen werden am ersten Schultag durch die Klassenlehrkräfte und in der zweiten Schulwoche in Jahrgangversammlungen durch den Schulleiter über die zentralen Regeln der Rahmenhygieneplans Corona der Niedersächsischen Landesregierung belehrt:

- Bei Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Schüler*innen werden über die Niesetikette und das Verbot von Berührungen (Hand geben, Ghettofaust, Umarmung etc.) sowie der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen informiert.
- Betretungsverbot bei der Rückkehr aus Risikogebieten und bei Krankheitsanzeichen.

2.2 Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit

Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles gemäß § 34 IfSG (Anlage 2) ist der bzw. die Betroffene (oder die Erziehungsberechtigten) verpflichtet, dies der Schule zu melden. Die betroffene Person darf in der Zeit der Ansteckungsfähigkeit die Schule nicht besuchen.

2.3 Wiedenzulassung

Die Wiedenzulassung ist gegeben, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

2.4 Schulfremde Personen

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat und tragen sich in die dort ausliegende Liste ein. Die Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

2.5 Konferenzen und Versammlungen

Laut Corona-Erlass des MK werden Konferenzen und Versammlungen auf ein notwendiges Maß zurückgefahren. Der Mindestabstand ist zu beachten. Wenn der Mindestabstand im Klassenraum nicht gewahrt werden kann (z.B. Jahrgangsversammlungen, Elternabende, SV-Konferenz), ist nach Möglichkeit ein größerer Raum (Aula oder Musikraum) aufzusuchen. Für alle Versammlungen und Konferenzen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Die Maskenpflicht gilt auch bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen.

3 Hygiene im Unterricht

3.1 Lufthygiene

Die Räume des D-Traktes, die Turnhalle, die Essensausgabe und die Aula sind mit raumeigenen Lüftungssystemen ausgestattet, die, z.T. mit einer Wärmehaube ausgestattet, die Raumluft effektiv austauschen, ohne dass verbrauchte Luft in andere Räume oder Gebäudeteile gelangt. Um dem sog. Sick-Building-Phänomen im Passivbaustandard vorzubeugen, ist eine zusätzliche Fensterlüftung möglich. In allen Unterrichtsräumen des A-, B- und C-Traktes ist innerhalb einer 45-Minuten-Stunde eine ausreichende Lüftung durch Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster) über mindestens drei Minuten vorzunehmen. Am Ende der Stunden sind die Fenster aus Sicherheitsgründen zu schließen; die Nachtlüftungen (Stahllamellen) können geöffnet bleiben, um das Gebäude über Nacht auskühlen zu lassen.

3.2 Bodenreinigung durch Schülerinnen und Schüler

Bei groben Verschmutzungen sind die Fußböden von den Schülern zum Unterrichtsschluss besenrein zu säubern.

3.3 Oberflächendesinfektion

Eine Flächendesinfektion ist nur notwendig, wenn Flächen mit potentiell infektiösen Substanzen wie Blut, Fäkalien, Urin oder Erbrochenem kontaminiert sind. In diesen Fällen muss damit gerechnet werden, dass nach einer Reinigung Infektionserreger verbleiben, die durch Kontakte weitergetragen werden.

Die Durchführung der Desinfektion erfolgt durch die Hausmeister, nur außerhalb der Schulzeiten (Öffnungszeiten der Schule) durch das Lehrpersonal.

3.4 Musikunterricht, Orchester und Chöre (jeweils aktualisiert entspr. den Empfehlungen des RKI)

Händedesinfektion oder ausreichendes Händewaschen unmittelbar vor der Probe ist vorgeschrieben. Im Klassenorchester und Klassenchor der Musikklasse greift das Kohortenprinzip, d.h. Klassenorchester ist grundsätzlich möglich, da es sich bei der Kohorte immer nur um jeweils eine feste Lerngruppe handelt. Das Abstandsgebot unter den SuS ist aufgehoben. Zum Lehrer (Dirigent) sind 2 m Abstand zu halten.

Für die Arbeitsgemeinschaften gilt ein Raumkonzept, mittels dessen genügend große Räume für die Einhaltung der Abstandsregelungen außerhalb der Kohorten vorliegen. Im Orchester, Bläsergruppe, Bigband sitzen die Blasinstrumente parallel nebeneinander bzw. hintereinander mit einem Abstand von 2 m zueinander. Alle anderen Instrumente sitzen im 1.5 m-Abstand in gleicher Weise zueinander. Die Bläser achten auf die sachgerechte Reinigung der Instrumente, d.h.: tropfendes Kondenswasser ist zu vermeiden (Einwegtücher sind zu verwenden). Notenständer werden nach der Probe gereinigt (dies gilt auch für die

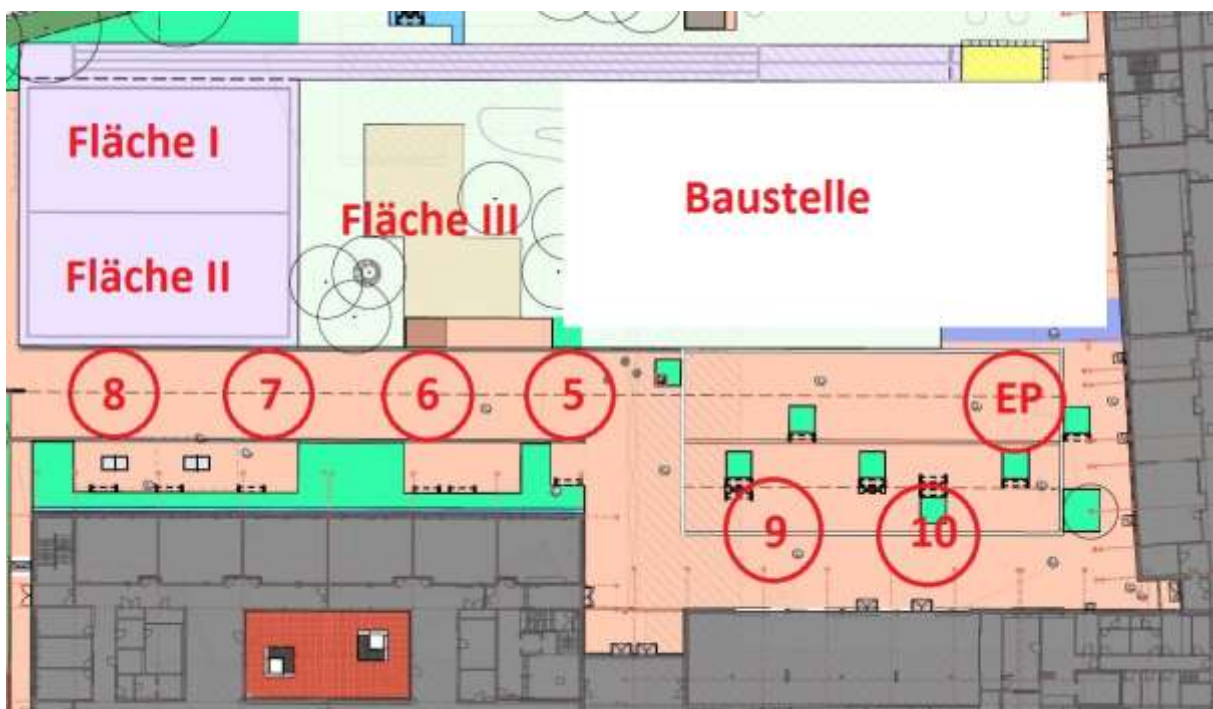
Streicher-AG). Die Leiter*innen der AG sorgen für Reinigung und ausreichende Lüftung bei bzw. nach den Proben.

Chorsingen im Freien ist mit einem Abstand von 2 m zulässig. Im Raum sind bei ca. 3,50 m Raumhöhe und einer Gruppengröße bis zu 40 Schüler*innen, unter Einhaltung der Abstände (1,5 m) und bis zu 15-minütiger Lüftung nach 45 Minuten Probenzeit Proben möglich. Der Abstand zum Dirigenten beträgt 3 m. In längeren Pausen sollte der Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.

4 Hygiene in den Pausen

Die Schüler sollen sich in den großen Pausen möglichst auf dem Schulhof aufhalten. Während der Corona-Maßnahmen sind den Jahrgängen (Kohorten) während des Szenarios A eigene Bereiche zugeteilt (s. Abbildung). Diese Bereiche sind strikt einzuhalten. Die Aufsichten wirken auf die Einhaltung hin. Wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, ist auch auf dem Hof und auf den Außenflächen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Bereich der Spielgeräte wird von den Jahrgängen 5-9 im tageweisen Wechsel genutzt. Dafür werden die Spielflächen in drei Bereiche eingeteilt und zugewiesen (s. Abbildung).



5 Händehygiene

Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände mit Seife zu waschen oder mit den dafür aufgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Die Regeln zur Handhygiene werden mit den Schüler*innen besprochen.

Die Schüler und das Schulpersonal sollen unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln

- vor der Einnahme von Speisen
- nach der Toilettenbenutzung.

Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seifenlotion und der bereitgestellten Einweghandtücher erfolgen.

Die Verwendung von Schutzkleidung (besonders Einmalhandschuhen) und eine anschließende Händedesinfektion sind bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (z.B. beim Aufwischen von Blut oder Erbrochenem). In diesem Fall sind Schutzmaßnahmen zur Ersten Hilfe zu befolgen.

6 Trinkwasserhygiene

Nach längerer Nichtbenutzung (z.B. nach Ferien) wird das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, durch den Schulhausmeister ca. 5 Min. laufen gelassen, um die Leitungen zu spülen.

In den naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen sind die Augenduschen regelmäßig zu warten. Die Sicht- und Funktionsprüfung erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

7 Schulreinigung

Die Schulreinigung erfolgt in der Verantwortung des Schulträgers. Die Abfallentsorgung durch das Reinigungspersonal erfolgt täglich. Es gilt das Leistungsverzeichnis der Landeshauptstadt Hannover:

Häufigkeiten		Raumgruppen														Zeiträume für Intervallreinigung			
→ 1 = 1 x wö. ☐ 2,5=im Wechsel:2x und 3x wö. → 2 = 2 x wö. ☐ 5 = 5 x wö. → 3 = 3 x wö. ☐ M = Häufigkeit/Monat → 4 = 4 x wö. ☐ J = Häufigkeit/Jahr		4C1 = Küche/Pausenräume				4C2 = Mensa				4C3 = Sanitär				4F = Treppen/Podeste				* (s.u.)	
		4A1 = UnterrichtsR				4A2 = Schulküta/Hort				4D = Sanitär				4G = Umkleiden					
		4B1 = Verwaltung				4E1 = Verkehrsflächen, Pausenhallen				4H = Sporthallen, Tribünen				4I = Lager, Abstellräume					
		4B2 = Nebenräume				4E2 = Aula/Bühne/Nebenräume				4J = Technik									
Einrichtungsgegenstand:		Tätigkeit:																	
		A1	A2	B1	B2	C1	C2	D	E1	E2	F	G	H	I*	J*				
Boden	Schmutzfangmatten/-läufer, Schmutzrost	-	-	-	-	-	5	-	5	5	5	-	-	-	-				
	Fußleisten	6J	1M	6J	6J	1M	6J	1M	6J	6J	6J	6J	6J	6J	1J	1-3. Tag im Feb+Apr+Juni+Aug+Okt+Dez/ bei 1M=1-3. Tag Mo, Mi, Fr (3x) / Do(1x)			
	Hartfußböden	3	5	3	1	5	5	5	5	3	3	5	5	1M	1J				
	Hartfußböden	2	-	2	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	Di, Do			
	Textilfußböden und Teppiche	3	5	3	1	5	5	-	5	3	3	5	-	1M	1J	Mo, Mi, Fr			
	Textilfußböden und Teppiche	2	-	2	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	Di, Do			
Abfall	Abfallbehälter für Restabfall	5	5	5	1	5	5	5	5	5	5	5	5	1M	-				
	Abfallbehälter für Papier, Aktenvernichter	3/5	3/5	3/5	1	2/5	2/5	-	2/5	2/5	3/5	3/5	3/5	1M	-	Mo, Di, Do			
	Abfallbehälter "Gelber Sack"	2/5	2/5	2/5	1	3/5	3/5	-	3/5	3/5	2/5	2/5	2/5	1M	-	Mi, Fr			
	Spritzschutzfläche bzw. Fliesen hinter den Abfallbehältern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	-	Mo			
	Abweichende Regelungen gibt es, wenn Schülerdienste die Abfallentsorgung ganz oder teilweise übernehmen. Eine Regelung wird individuell für jedes Objekt erstellt.																		
Türbereich/Innen glas	Türgriffe und Türgriffradius (alle Türen)	3	5	3	1	5	5	5	3	1	3	1	1	1M	-	3x=Mo,Mi,Fr / 1x=Mi			
	Türblatt, Türrahmen, Türschilder (alle Türen)	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	-	8-11. Tag des Monats			
	Türblatt Glastüren	1	1	1	1	1	5	1	5	1	1	1	1	1M	-	Mi			
	Innenglasflächen (auch Innenseite von Treppengeländern), Vitrinen, Schaukästen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Mi			
	Schüler- und Hortstühle	wird durch den Nutzer erbracht																	
	Polstermöbel, Sessel, Sofas, Liegen, Sitzbänke, Stühle	-	5	1M	1M	1M	-	5	1M	1M	1M	1M	1	-	-	1x: Di; 1M: 18.-20. Tag			
	Schülertische	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1M	-	Di, Do, Fr			

Mobiliar	Besprechungstische, Arbeitstische, Pausentische, Beistelltische, Tresen <i>(außer Schreibtische in Büros und Esstische in Mensen)</i>	freie Tischfläche reinigen, Gestell bei Bedarf reinigen	5	5	5	1	5	5 (keine Esstische)	5	5	1	5	5	5	1M	-	
	Schränke, Regale, Schließfächer, Info-Ständer, Ablagen, Garderoben, Kleiderständer, Spinde, Hakenleisten	freie Oberflächen bis 2m Höhe feucht reinigen, Griffspuren und Flecken entfernen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	27.-29. Tag des Monats
Sonstige Raumausstattung	Fensterbänke, untere waagerechte Fläche der tiefen Fensterrahmen	freie Fläche entstauben/reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Fr	
	Wandleuchten, Tischleuchten, abgenommene Lampenschirme von Deckenleuchten, Spiegel, Bilderrahmen, Hinweistafeln	unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften feucht reinigen/entstauben, bis 2m Höhe	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	-	23.-25. März+Juni+Sep+Dez	
	Lichtschalter, sonst. Schalter	entstauben/reinigen	1	5	1	1	5	5	5	1	1	1	1	1	1M	1J	1x: Fr
	Steckdosen, Kabelkanäle, Wandleisten, Feuerlöcher	entstauben	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	1M=20.-21. Tag des Monats
	Heizkörper (wenn zugänglich), Heizkörperverkleidungen, Leitungsrohre	grobe Verschmutzungen entfernen (Getränkflecken, Abfall) haftende und nicht haftende Verschmutzungen entfernen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Di 12.-16. Tag im März+Jun+Sep+Dez; 2J=März+Sep
Allg. Arbeiten	Spinnweben	entfernen, bis 3m Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Di	
	Aufzug: Boden, Türen, Wände, Spiegel	Edelstahloberflächen mit Edelstahlreiniger reinigen, sonstige Flächen reinigen und nachtrocknen; Spinnweben entfernen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	
	Treppenhandläufe	reinigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	Do	
	Treppengeländer	reinigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1M	-	-	-	04.-06. Tag	
Essbereich	Küchenarbeitsflächen, Spüle, Armaturen, Hygienematerialspender, Fliesen im Spritzbereich	reinigen	-	5	5	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Tische und Tresen	reinigen	-	5	5	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sanitär	Waschbecken, Ausgussbecken, Duschen, Armaturen, Ablagen, Hygienematerialspender, Spiegel, angrenzende Fliesen	reinigen, Kalkrückstände entfernen	5	5	5	1	5	5	5	5	-	-	5	-	1M	-	
	Wand-/Spiegelleuchten am Waschbecken	entstauben, reinigen	5	5	5	1	5	5	5	-	-	-	5	-	1M	-	
	WC-Becken und- Sitze, Urinale, Spülvorrichtung	nass reinigen, durchspülen, Urin- und Kalkrückstände entfernen	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	
	Fliesenwände und Trennwände im Spritzbereich (am Waschbecken, WCs und Urinalen und in den Duschen)	reinigen	1	1	1	1	5	5	5	-	-	-	1	-	-	Mi	
	Fliesenwände	vollflächig reinigen, Kalkrückstände entfernen in Duschen vollflächig reinigen, Kalkrückstände entfernen	4J	4J	4J	4J	4J	4J	1M	-	-	-	4J	-	-	1M=24.-30 Tag im Monat /im Dez. 15.-20. Tag; 4J=24.-30. Jan+Apr+Jul+Okt 1x wö=Mittwoch	
	Trennwände und Kabinentüren	vollflächig reinigen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	Mo	
	Toilettenbürstenhalter	reinigen	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	
Fußbodenabläufe	durchspülen	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Mo		

* Die monatlichen Arbeiten in Lagerräumen (Raumgruppe I) sollen zwischen 15. und 22. Tag im jeweiligen Monat erfolgen.

* Die jährlichen Arbeiten in Technikräumen (Raumgruppe J) sollen zwischen 01. und 15. Mai erfolgen.

8 Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

8.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen. In den Mädchentoiletten sind Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden.

8.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig durch den Schulhausmeister zu warten. Eine zeitnahe Reparatur, ggf. Beauftragung zur Reparatur von Defekten liegt im Aufgabenbereich des Schulhausmeisters.

8.3 Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen erfolgen regelmäßig.

8.4 Hygiene im Außenbereich

Verunreinigungen mit Tierkot sind zeitnah zu entfernen. Verantwortlich für die Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich ist der Schulhausmeister.

9 Sporthallen

Auf die Bemerkungen zur Schulreinigung und den Sanitärbereich wird verwiesen.

10 Raumluftechnische Anlagen

Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln ist einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft-Ansaugöffnungen durchzuführen. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelpilzbefall von Wänden, Böden und Decken oder schädlichen Emissionen ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall ist durch den Schulträger eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ggf. ursächliche bauliche Mangel beseitigt wird.

11 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

11.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist (nach Bedarf) die Wunde durch die Ausgabe von Wundpflastern von verwundeten Personen selbst zu versorgen. Die Versorgung wird im Verbandbuch dokumentiert.

11.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut, Fäkalien, Urin oder Erbrochenem kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

11.3 Standorte für Erste-Hilfe-Kästen

Erste-Hilfe-Kästen stehen in den folgenden Räumen zur Verfügung:

- Erste Hilfe-Raum (B0.24d)
- Ganztagsbüro (A0.13)
- Naturwissenschaftliche Sammlungsräume (B 1.07 und B1.10)
- Werkstatt des Hausmeisters (E 0.17)

11.4 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe Material gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV-SI 8065, Erste Hilfe in Schulen": Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C".

Die Kästen sind verplombt. Eine Öffnung wird an Frau Pospiech gemeldet, die verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) umgehend ersetzt und regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen durchführt. Insbesondere ist das Ablaufdatum der Materialien zu überprüfen und diese erforderlichenfalls zu ersetzen.

12 Regelungen im Lebensmittelbereich (Cafeteria und Mensa)

12.1 Hygiene im Ausgabebereich und in der Küche

Gem. §§ 42 und 43 IfSG dürfen Personen mit Wunden oder entzündlichen Hautstellen an den Händen oder im Gesicht dürfen ebenso wie erkrankte Personen (Schnupfen, Halsentzündung etc.) in der Cafeteria nicht beschäftigt werden.

Verantwortlich ist der Caterer „Hannoversche Werkstätten“.

Händewaschen für die in der Cafeteria Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches.

Der Mensabetrieb erfolgt in der Verantwortung des Anbieters bzw. des Schulträgers.

Die Fußböden im Cafeteria- und Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Bei Verunreinigung müssen auch Tische und Stühle abgewischt werden.

12.2 Hygiene im Mensabereich

Zugang während der Mittagspause ist zunächst nur Schüler*innen sowie Lehrkräften, die Essen bestellt haben, gestattet. Das Essen wird mit Maske unter Einhaltung des Mindestabstands entgegengenommen. Die Abstände sind durch Bodenmarkierungen vorgegeben. Die Essbereiche sind nach Jahrgängen aufgeteilt, in denen der Tischabstand 1,50 m beträgt. Im Durchgangsbereich beträgt die Breite 2,50 m. Die Maske darf nur während des Essens abgenommen werden. Zum Abräumen des Tablett und der Säuberung der Tische wird die Maske wieder aufgesetzt. Die Tische werden von den Schüler*innen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln (Wasser mit Spülmittel) beim Verlassen des Tisches abgewischt. Die Hygienemaßnahmen in der Mensa wurden am 28.08.2020 durch die Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Hannover abgenommen.

13 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien

Begehungen des Schulgebäudes und des Außengeländes zur Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und zum Feststellen evt. Mängel erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben. Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten.

Chemikalien für den Fachunterricht obliegen der Verantwortung eines fachlich geschulten

Lehrers. Sie sind in abgeschlossenen Chemikalienschränken und gesonderten Vorbereitungsräumen untergebracht und werden nur von befugten Personen genutzt. Nach Abschluss der Nutzung werden sie wieder unter Verschluss genommen. Reste und anfallende Produkte werden fachgerecht gesammelt und 1mal jährlich von einer Fachfirma entsorgt. Für den Umgang mit Chemikalien stehen Lehrern und Schülern notwendige Arbeitsmittel, wie Handschuhe und Brillen zur Verfügung. Nach gesetzlicher Vorgabe erfolgt die Kontrolle der Gasanlage, der Elektroanlagen und des Abzuges in den Fachräumen.

14 Meldepflichtige übertragbare Krankheiten nach § 34 IfSG

Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen.

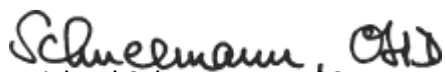
15 Notrufnummern

Gesundheitsamt Region Hannover: 0511 616-43434
Polizei: Notruf 110
Feuerwehr: Notruf 112
Giftinformationszentrum-Nord: 0551 – 19240

16 Quellen

- §§ 1, 33, 34, 35, 36, 42 und 43 Infektionsschutzgesetz
- Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz (NLGA)
- GUV-SI 8065, Erste Hilfe in Schulen

Hannover, den 07.09.2020


Michael Schneemann, ÖStD
(Schulleiter)